



Qualitätskriterien zur Anschubförderung 2017

„Erlebte Inklusive Sportschule (EISs)“

Das Siegel wird durch den Bayerischen Sportärzteverband und die Universität Erlangen als medizinisch, wissenschaftlicher Kooperationspartner unterstützt.



www.bvs-bayern.com



Bayerischer
Sportärzte-
verband e.V.



Institut für Medizinische Physik
FAU Erlangen-Nürnberg

Der BVS Bayern

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern) ist der Dachverband für den Behindertensport in Bayern. Er ist als Fachverband für Rehabilitationssport im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) anerkannt.

Das ehrenamtliche Präsidium koordiniert gemeinsam mit den Sport- und Fachwarten und der Landesgeschäftsstelle in München die vier Säulen des Behindertensports: Leistungs-, Breiten-, Inklusions- und Rehabilitationssport.

Speziell ausgebildete Übungsleiter garantieren eine hohe fachliche Qualität der Übungsstunden. Sie haben die Möglichkeit, sich in spezifischen Lehrgängen fortzubilden, um ganz gezielt auf die Anforderungen im Sport mit Menschen mit einer Behinderung und deren Inklusion eingehen zu können. Im Vordergrund aller breiten- und rehabilitationssportlichen Angebote stehen immer der Spaß an der Bewegung, die Geselligkeit, der Austausch mit anderen Menschen und natürlich der Inklusionsgedanke, denn eines der vorrangigen Ziele des BVS Bayern ist die Inklusion von Menschen mit und ohne Handicap.

Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Bayern e.V.

Abteilung Inklusionssport
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Telefon: 089-544 189-80
Internet: www.bvs-bayern.com
E-Mail: EISS@bvs-bayern.com

Was versteht der BVS Bayern unter Inklusionssport?

Begriffsbestimmung

Als Inklusionssport wird das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen (z. B. Menschen mit und ohne Behinderung; unterschiedlichen Alters, Geschlechts, verschiedener Nationalität, Hautfarbe) unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen bezeichnet. Der Inklusionssport unterscheidet sich inhaltlich vom traditionellen Sportartenkonzept, aber auch vom rehabilitativen und therapeutischen Ansatz.

Inklusionssport ist sportartübergreifend. Er ermöglicht neue, vielseitige und erlebnisreiche Bewegungsaktivitäten. Er bietet soziale Lernfelder und verbessert zudem die körperliche Fitness. Umgesetzt wird der Inklusionssport unter den Vorzeichen der Mitgestaltung und Eigeninitiative der Teilnehmer mit einer Behinderung. Die soziale und personale Inklusion wird durch das gemeinsame Sporttreiben bzw. Bewältigen einer motorisch akzentuierten Aufgabe gefördert. Die gesamtgesellschaftliche Inklusion von Menschen mit einem Handicap soll durch das verstärkte gemeinsame Sporttreiben auch im Alltag verwirklicht werden.

„Nothing about us without us“ (Charlton, 2000)

Auf diesem Gebiet fördert der BVS Bayern gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration spezielle Projekte wie - erstmalig in Deutschland – die qualitativ hochwertige Erlebte Inklusive Sportschule (EISs), für die das Prädikat EISs steht.

Jede gemeinnützige Institution, wie ein Verein oder eine Gruppe kooperierender Vereine, die Mitglied im Behinderten- und Rehabilitationssport Bayern sind und inklusive Sportgruppen anbieten, das heißt Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap treiben gemeinsam Sport, kann das Siegel EISs beantragen.

Das Siegel steht für eine hohe Qualität im Bereich inklusiver Kinder- und Jugendsportgruppen. Alle inklusiven Sportangebote können unter dem Dach EISSs zusammengefasst werden. Der Verein ist während der Gültigkeit dieses Siegels berechtigt, den patentrechtlich geschützten Namen „Erlebte Inklusive Sportschule“ (EISSs) zu führen und das Logo während dieser Zeit zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Werbung in all seinen Medien einzusetzen.



Erfüllt der Verein die im Folgenden genannten Kriterien für das Siegel, kann es für ein Jahr beantragt werden. Nach diesem ersten Jahr kann das Siegel nach erneuter Prüfung zusammen mit einer Anschlussförderung erneut beantragt werden.

Grundsätze für alle beteiligten Personen

Grundsatz 1

Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Förderung aller Teilnehmer/innen. Wechselspiel zwischen Individualisierung und Gemeinsamkeit.

Grundsatz 2

Kreative Gestaltung der Sporeinheiten mit Einbeziehung der Teilnehmer/-innen.

Grundsatz 3

Ständige Weiterentwicklung der Inhalte sowie permanente Entwicklung neuer Ideen, um dem Grundsatz „Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen“ gerecht zu werden. Ein fortwährender Austausch aller Beteiligten und ein ständiges Weiterentwickeln von neuen Möglichkeiten und Formen des Sports sind erforderlich.

Grundsatz 4

Bei der Umsetzung von Inklusionssport wird vom Menschen mit und ohne Handicap ausgegangen.

Grundsatz 5

Die Unabhängigkeit (Selbstbestimmung/Selbstorganisation) der Teilnehmer und die soziale Inklusion sollen durch gezielte Inhalte wie zum Beispiel gemeinsames Handeln gefordert und gefördert werden. Die Inhalte des Inklusionssports sollen die Lebensqualität verbessern und zur Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen beitragen.

Grundsatz 6

Der Gruppenleiter ermöglicht viele verschiedene Bewegungserfahrungen sowie Möglichkeiten zur sozialen Interaktion. Er ist Moderator, Impulsgeber und Diskussionsleiter zugleich.

Voraussetzungen für den Erwerb des Siegels

Mitgliedschaft

Das Siegel kann nur von Vereinen beantragt werden, die im BVS Bayern Mitglied sind bzw. eine neue Mitgliedschaft anstreben. Alle Teilnehmer-/innen einer EISSs-Gruppe müssen als Mitglied beim BVS gemeldet werden.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap sollen gemeinsam ihre sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten verbessern sowie ihre soziale Kompetenz steigern. Die Teilnehmer werden als Experte in eigener Sache verstanden.

Lerninhalte

Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Mitgestaltung der Kinder und Jugendlichen stehen im Vordergrund der Sporteinheit. In der inklusiven Sporteinheit sollen Situationen geschaffen werden, in denen Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap eine Vielfalt an Erfahrungen in den Handlungsbereichen Bewegung, Spiel, Sport und Spaß gewinnen können. Auf die individuellen Bedürfnisse und die Förderung jedes Kindes und Jugendlichen muss eingegangen werden. Der Bewerber um das EISSs-Siegel verpflichtet sich, die Rahmenbedingungen der Lehrinhalte, die durch den BVS Bayern festgelegt sind, einzuhalten.

Dauer der Sporteinheit

Pro Woche muss mindestens eine inklusive Kinder- und Jugendsportgruppe mit einer Dauer von mindestens 60 Minuten angeboten werden, mit Ausnahme in den gesetzlichen Ferien.

Qualifikation der Gruppenleiter

Die Übungsstunde ist durch mindestens einen entsprechend qualifizierten Gruppenleiter zu betreuen. Dieser Leiter muss die Übungsleiterausbildung C Behindertensport absolviert haben und im Besitz einer gültigen Lizenz sein. Andere Qualifikationen müssen vorab von der Geschäftsstelle geprüft werden.

Helfer

Pro Gruppe ist ein zusätzlicher Helfer von Nöten, der wenn möglich auch im Besitz einer gültigen Lizenz im Behindertensport hat.

Gruppengröße

Die Gruppenstärke muss mindestens 6 Kinder/Jugendliche und nicht mehr als 12-15 betragen. Es ist auf ein optimales Verhältnis von Kindern mit und ohne Behinderung zu achten.

Voraussetzung der Sportstätten

Die im Rahmen der inklusiven Gruppe genutzten Räumlichkeiten müssen barrierefrei sein.

Gruppenzusammensetzung

Die Gruppen können sich altersgemischt bis zum 27ten Lebensjahr zusammensetzen. Teilnehmer/-innen mit einer geistigen Behinderung, dürfen älter sein.

Ärztliche Überwachung

Ein Arzt muss je nach ärztlicher Notwendigkeit in der Übungsstunde – anwesend oder fernmündlich abrufbereit sein.

Sporttauglichkeitsattest

Vor Beginn der Sporteinheiten muss ein allgemeines Sporttauglichkeitsattest (kann vom Hausarzt ausgestellt werden) von den Kindern bzw. Jugendlichen angefordert werden.

Bereitschaft zum ständigen Austausch und zur Weiterentwicklung der Arbeit mit inklusiven Gruppen

Mit Erhalt des Siegels EISS verpflichtet sich der Verein, an den Maßnahmen des BVS Bayern, die zur Weiterentwicklung der inklusiven Arbeit dienen, teilzunehmen (Auswertung des Projekts, Fortbildungen, Seminare etc.). Zudem wird dem BVS Bayern halbjährlich ein Sachstandsbericht vorgelegt.

Bereitschaft zur nachhaltigen Umsetzung inklusiver Gruppen

Der Verein ist offen für Kooperationen und bemüht sich um die Vernetzung vor Ort und somit eine nachhaltige Umsetzung inklusiver Sportgruppen.

Maximale Förderung je Gruppe

Position	NEU
Pauschale (z.B. Sportgeräte, Mieten, Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, usw.)	700,00 €
Honorar Übungsleiter	22,00 €/h / 25 ÜE
Honorar Helfer	15,00 €/h / 25 ÜE
Organisation und Durchführung im Verein	15,00 €/h / 25 ÜE
GESAMT	2.000,00 €

Erwartete Gruppenanzahl und Kosten:

- **Maximal 2.000,00 € je EISSs Gruppe** (bei Nachweis von 2.222,00 € Kosten)